

99046059061000

# Pflegschaft für unbekannte Beteiligte - Bestellung

Heruntergeladen am 28.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_327072/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327072/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046059061000
Leistungsbezeichnung I	Pflegschaft für unbekannte Beteiligte - Bestellung
Leistungsbezeichnung II	Pflegschaft für unbekannte Beteiligte - Bestellung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pfleger, Pflegschaft, gesetzlicher Vertreter, Nacherbenvermerk
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 1913 BGB</li> <li>• § 340 FamFG</li> <li>• § 272 FamFG</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Wenn bei Angelegenheiten, die zu regeln sind, Beteiligte unbekannt sind, kann das Gericht für die unbekanntes beteiligten Personen einen Vertreter oder eine Vertreterin (Pfleger/Pflegerin) bestellen. Das ist häufig erforderlich, wenn im Grundbuch ein Nacherbenvermerk eingetragen ist und die Nacherben unbekannt sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag Sie müssen den Antrag schriftlich einreichen.</li> <li>• Begründung Die Begründung muss die Angelegenheit und das Fürsorgebedürfnis beschreiben.</li> <li>• Unterlagen zu eigenen Ermittlungen Bevor Sie den Antrag stellen, müssen Sie selbst versucht haben, die unbekanntes Beteiligten zu ermitteln, z. B. beim Landeseinwohneramt oder beim Standesamt.</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbekannte beteiligte Person Bei der zu regelnden rechtlichen Angelegenheit ist unbekannt, wer beteiligt ist.</li> <li>• Fürsorgebedürfnis Die Regelung der Angelegenheit muss notwendig sein.</li> </ul>
Kosten	<p>Für die Führung der Pflegschaft erhebt das Gericht Kosten. Hinzu kommt die Vergütung für die Tätigkeit des Pflegers.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Pflegschaft für unbekannte Beteiligte - Bestellung